

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und GRÜNE
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Strafverfahren im Zusammenhang mit Benützungsbewilligungsverfahren

GR. DI Georg TOPF

16.11.2006

Bedauerlicherweise häufen sich in der letzten Zeit Fälle, dass Einzelpersonen oder Familien Wohnungen, Mehrfamilienwohn- oder Reihenhäuser kaufen oder mieten im guten Glauben, dass bei rechtskräftigem Baubescheid auch eine Benützungsbewilligung vorliegen müsste oder nachträglich zumindest relativ einfach zu erreichen wäre. Nicht selten sind jedoch zwischenzeitlich ausführende Firmen oder Bauträgersgesellschaften in Konkurs gegangen, sodass es dann nur mit großen Schwierigkeiten bzw. zusätzlichen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen möglich ist, die erforderlichen Atteste, Gutachten, Bestätigungen etc. fristgerecht beizubringen. Vielfach erfahren die Betroffenen erst längere Zeit (in einem Fall wohnte eine Familie mit 2 Kleinkindern bereits über 2 Jahre in einem Reihnhaus) nach Kauf oder Abschluss des Mietvertrages, dass nicht nur keine Benützungsbewilligung vorliegt, sondern dass die Bauausführung nicht mit dem bewilligten Projekt übereinstimmt, in diesem Fall sind sogar Neuverhandlungen die Folge. Entsprechend der derzeitigen Rechtslage erfolgt in der Zwischenzeit – da die Vorlage neuer Pläne bzw. Aufbereitung fehlender Unterlagen entsprechenden Zeitaufwand benötigt – die Einleitung eines Strafverfahrens, weil ja eine Benützung oft bereits über einen längeren Zeitraum ohne Benützungsbewilligung erfolgte.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stelle ich daher nochmals in Anlehnung an den bereits am 10.11.2005 eingebrachten Antrag nunmehr namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und GRÜNE folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an den Landesgesetzgeber, den § 118 Strafbestimmungen Abs. 1 Z. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. dahingehend abzuändern, dass eine Verwaltungsübertretung begeht, wer als Eigentümer oder Bauberechtigter eine bauliche Anlage oder einen Teil davon ohne Benützungsbewilligung benützt oder anderen zur Benützung überlässt. Der Mieter, Pächter oder sonst Verfügungsberechtigte soll nur mehr bei Vorsatz strafbar sein. Wei-

ters sollte geprüft werden, ob eine Übertretung nach Z. 6 nicht aus dem Abs. 1 gestrichen und in den Abs. 2 aufgenommen werden sollte, um ohne Strafuntergrenze eine Strafe entsprechend dem individuellen Verschulden des Beschuldigten verhängen zu können.

2. Die zuständige Magistratsabteilung wird um Überprüfung ersucht, ob nicht die vermehrte Anwendung der Möglichkeit der Erteilung einer Benützungsbewilligung unter Vorschreibung von vollstreckbaren Auflagen, die Erteilung einer Teilbenützungsbewilligung oder die öftere Wahrnehmung der Hinweispflicht durch die Amtsortane ein gangbarer Weg sein könnte.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Betreff: ECE-Stadtgalerie / Verkehrs-
und Wirtschaftlichkeitsprüfung

**Gemeinsamer Dringlicher Antrag
von SPÖ, ÖVP, KPÖ und Grünen**

an den Gemeinderat

eingbracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. November 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Das durch die nahezu inflationäre Ansiedlung von Einkaufszentren vor den Stadtto-
ren auf den sprichwörtlichen „grünen Wiesen“ Absaugen von Wirtschaftskraft stellt
nahezu alle Städte – und Graz ist da keine Ausnahme – vor immense Probleme; so-
wohl verkehrstechnischer Natur, vor allem aber aus finanzieller Sicht. Denn von ei-
nem interkommunalen Lastenausgleich für eine faire und gerechte Verteilung der
finanziellen Belastungen für infrastrukturelle Maßnahmen ist weit und breit nichts zu
sehen.

In diesem Sinne sind denn auch Initiativen zur Ansiedlung von Einkaufszentren in-
nerhalb des Stadtgebietes grundsätzlich zu begrüßen. Vorausgesetzt, es gibt beglei-
tende Maßnahmen, damit die Nahversorgung im weiteren Umfeld nicht völlig ausge-
höhlt wird und das durch ein neues Einkaufszentrum zu erwartende Verkehrsauf-
kommen nicht zu schwer wiegenden Belastungen für die anrainende Bevölkerung
führt. Deshalb auch das wachsende öffentliche Interesse bei uns.

Diese Gesichtspunkte sind auch beim geplanten 200-Mio-Euro-ECE-
Einkaufszentrum „Stadtgalerie“ zu berücksichtigen: Selbstverständlich sollte man die
Chance, bis zu 1000 neue Arbeitsplätze (im Endausbau) zu schaffen, nicht ungenutzt
lassen. Selbstverständlich sollte man die Chance, Kaufkraft zurück in die Stadt zu
holen, nicht ungenutzt lassen – könnte davon doch nicht allein das Einkaufszentrum
selbst, sondern auch der umliegende Einzugsbereich wirtschaftlich profitieren. Und
gerade eine Belebung der Annenstraße wäre nach mehreren vergeblichen Anläufen
hoch an der Zeit.

Entstanden sind bislang seitens der ECE-Projektmanagement GmbH & Co KG, einer
Tochter des OTTO-Versand-Konzerns, 89 verschiedenartige Einkaufszentren, davon
70 in Deutschland, davon wiederum 65 in den Innenstädten. Geplant oder in Bau

sind europaweit weitere 20. Aus diesem Grund ist die Geschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer (IHK) im deutschen Niederrhein, Astrid Schultz, ernst zu nehmen, wenn sie sagt: „Die ECE ist nicht unser Gegner. Die Kommunen müssen sich entsprechend aufstellen. Dass ein Einkaufszentrum der richtige Ansatz ist, die Innenstadt zu beleben, trifft ja zu. Aber es darf sie nicht übernehmen.“ Denn die Innenstadt – nicht wenige wären Weltkulturerbe - seien ein „Kulturgut“ und die Städte müssten Leitlinien aufstellen und „sich danach richten, raumbezogene Wirtschaftspolitik zu betreiben. Der Markt allein kann's nicht richten“.

Deshalb gilt auch für Graz: Sichergestellt müsste sein, dass ein solches Zentrum wirklich jenes Zielpublikum erreicht, auf das es ausgerichtet sein soll – denn schlichtweg kontraproduktiv wäre es, wenn lediglich eine innerstädtische Umleitung von Kundenströmen, etwa aus dem City-Bereich, erfolgen würde. Und damit in anderen Innenstadtgeschäften vielleicht Hunderte Arbeitsplätze verloren gingen. Diese zu erwartenden Kundenströme sind damit eine ganz wesentliche Frage, der offensichtlich noch nicht ausreichend auf den Grund gegangen wurde, weshalb die Geschäftsleute im innerstädtischen Bereich dem ECE-Projekt mit Gefühlen zwischen „Hoffen und Bangen“, so der Obmann der Initiative EZ-Annenstraße, entgegensehen. Eine vom Grazer Stadtmarketing bei der Wiener Filiale der deutschen GMA in Auftrag gegebenen Studie über den städtischen Einzelhandel in Graz hat wohl Empfehlungen gegeben, was u.a. die Standortwahl betrifft, aber die offensichtlichen Besorgnisse im Innenstadtbereich nicht zerstreuen können.

Aber was noch schwer wiegender ist: Wie das zu erwartende Verkehrsaufkommen in dem ohnehin schon schwer belasteten Bereich Annenstraße / Bahnhofgürtel / Eggenberger Gürtel bewältigbar ist, scheint noch völlig unklar zu sein. Prognostiziert wird ein Mehr an 15 bis 20 Prozent Verkehrsaufkommen – doch die begleitenden Maßnahmen scheinen auf dem ersten Blick, nicht zuletzt angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt Graz, mehr als bescheiden zu sein. Auch in diesem Zusammenhang muss auf das gemeinsame Feinstaub-Maßnahmenpaket von Stadt und Land verwiesen werden, sodass begleitende umweltschutzmäßige Bedingungen auch hier von Relevanz sind – und dies wird wesentlicher Teil der verpflichtenden UV-Prüfung sein.

Im gestern auf der Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gestandenen schriftlichen Informationsberichts über den Bebauungsplan / Auflage des Entwurfs findet sich in diesem Zusammenhang das in Auftrag gegebene verkehrliche Entwicklungskonzept Bahnhofgürtel / Eggenberger Gürtel unter Berücksichtigung des Einkaufszentrums ECE-Leiner, verfasst von der Ziviltechnikergesellschaft Sammer & Partner. Dabei wird insbesondere DI Dr. Gerald Röschel auszugsweise über die Auswirkungen (Vor- und Nachteile der Maßnahmen) der KFZ-Verkehrsbelastung, der Verkehrsqualität für Fußgänger und öffentlichen Verkehr, beim ruhenden KFZ-Verkehr sowie für die städtebauliche Entwicklung zitiert. Gerade aufgrund der Vorberichterstattung in den Medien fanden inzwischen seitens der Projektbetreiber erste informative Einzelgespräche mit AnrainerInnen, BezirksvertreterInnen und den Gemeinderatsfraktionen statt.

Wie gesagt, wir begrüßen jede sinnvolle, den Interessen der Stadt und ihrer BürgerInnen entgegenkommende wirtschaftsfördernde und arbeitsplatzschaffende Investition im Stadtgebiet, da dies Graz nicht nur ein budgetäres Plus bringt, sondern auch

den KonsumentInnenwünschen nach mehr Auswahl und Einkaufsmöglichkeiten im städtischen Gebiet und nicht allein im so genannten „Speckgürtel“ entgegenkommt.

Es gibt aber aus unserer Sicht zwei entscheidende Voraussetzung für ein „Ja“ zu einem solchen Projekt: Erstens, dass unter Einbindung der betroffenen Bezirke verkehrstechnisch gute Lösungen gefunden werden, durch die die Belastungen für die anrainende Bevölkerung in Grenzen gehalten werden; und zweitens eine fundierte Erhebung über die zu erwartenden Kundenströme, da es nicht unsere Intention sein kann, dass ein neues Einkaufszentrum in erster Linie auf Kosten bzw. zu Lasten der gewachsenen innerstädtischen Wirtschaftsstrukturen seine Umsätze macht.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-, ÖVP-, KPÖ- und Grünen-Gemeinderatsfraktionen

den dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge gemäß Motivenbericht als Voraussetzung für den endgültigen Beschluss im Widmungsverfahren beschließen, dass

1. unter der Einbindung der betreffenden Bezirksvorstehungen / BezirksrätInnen und der betroffenen AnrainerInnen eine für den stark belasteten Kreuzungsbereich und seine Nebenstraßen tragbare Gesamtverkehrslösung für den prognostizierten Zulieferverkehr, sowie den zu erwartenden KundInnen-PKW-Verkehr, insbesondere den Fuß- und Radverkehr im betroffenen Planungsgebiet, vorzulegen ist; wobei in diesem Zusammenhang Vorsorge zu treffen ist, dass bei den Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf die Einhaltung der bestehenden Intervalle der öffentlichen Verkehrsmittel Wert zu legen ist
2. Wirtschaftskammer / Sektion Handel, Arbeiterkammer und Gewerkschaft ersucht werden, allfällige Stellungnahmen über die aus ihrer Sicht zu erwartenden Auswirkungen bzw. Konsequenzen (Einzugsgebiete, KundInnenströme, Arbeitsplätze, Nahverkehrsknoten etc) während der Auflagefrist zu erstellen und
3. noch vor der endgültigen Beschlussfassung der Änderung des FLÄWI und der Änderung des STEK unter Zugrundlegung der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse die für 4. Dezember 2006 von StR Rüschi bereits fixierte öffentliche Informationsveranstaltung für betroffene AnrainerInnen und Gewerbetreibenden abzuhalten ist

und diese *Ergebnisse* dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung zu weiteren Beratungen vor Beschlussfassung über die Flächenwidmung vorgelegt werden.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen****Abänderungsantrag abgelehnt****Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR. Daniela KUMMER

16.11.2006

**ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung**

Betr.: Drohende Schließung des Union Bades Gaußgasse –
Petition an die Landesregierung

Wieder einmal macht der desolate Zustand einer Grazer Sportstätte traurige Schlagzeilen.

Nachdem das Bad Eggenberg bekanntermaßen zu versickern droht, steht nun das Union Bad in der Gaußgasse vor der Schließung. Der dringende Sanierungsbedarf der 37 Jahre alten Großen Schwimmhalle, sowie der 31-jährigen Lehrschwimmhalle erstreckt sich einerseits auf die gesamte Schwimmbad-Technik, andererseits aber auch auf die bauliche Substanz der Hallen.

Laut Gutachten darf das voll ausgelastete Union Bad in diesem Zustand nur noch bis Schulschluss 2007 betrieben werden, da die Sicherheit der rund 7000 Besucher pro Monat nicht mehr gewährleistet ist.

Das bedeutet nicht nur das Aus für die sieben dort beheimatete Vereine und ihre 1130 Mitglieder (davon 540 im Leistungssport).

Auch 25 weitere Institutionen, die regelmäßige Frequenzbringer sind, sitzen buchstäblich auf dem Trockenen. Hier handelt es sich in erster Linie um Schulen, Behindertenorganisationen und therapeutische Einrichtungen, die auf die Benützung dieses Bades angewiesen sind.

Die Summe der zu investierenden Baukosten beläuft sich auf rund 3,5 Millionen Euro.

Die Stadt Graz ist bereit 1,5 Millionen Euro für Sanierung, bzw. teilweisen Neubau zu übernehmen, die Sportunion kann rund 500.000 Euro beitragen.

Bezüglich der noch fehlenden Summe von 1,5 Millionen Euro wandte man sich im August dieses Jahres seitens der Stadt Graz mit der Bitte um dringende Unterstützung an den derzeitigen Sportlandesrat, Ing. Manfred Wegscheider.

Leider fühlte sich dieser für die jährlich 84.000 Sportlerinnen und Sportler des Union Bades nicht zuständig, und blieb der Stadt Graz eine Antwort schuldig.

Überraschende Hilfe wurde dagegen von Landeshauptmann Magister Franz Voves angekündigt, der in seiner Ansprache beim ASKÖ- Landestag am 13. Oktober 2006 eine Übernahme der fehlenden Summe durch das Land Steiermark zusagte und dafür auch in den Medien Lob erntete.

Da aber auf diese Ankündigung leider noch keine Taten folgten, ist hier äußerst dringender Handlungsbedarf gegeben, zumal inklusive Planung für die Umbauarbeiten mindestens ein Zeitraum von 9 Monaten zu veranschlagen ist.

Verschärft wird die Situation zweifellos dadurch, dass es bei Um- und Neubau des Sportbades Eggenberg zu einer Betriebsstilllegung von rund 18 Monaten kommt. Für den gesamten Schul-, Universitäts-, Vereins- und Freizeitschwimmsport in der Stadt Graz stünde somit nur mehr das Bad zur Sonne als einziges öffentliches Hallenbad zur Verfügung.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird dringend ersucht, Finanzierungsverhandlungen aufzunehmen sowie den fehlenden und bereits in Aussicht gestellten Betrag zur Rettung des Union-Bades zur Verfügung zu stellen.

Abänderungsantrag der SPÖ

zum dringlichen Antrag der ÖVP "Drohende Schließung des Union-Bades
Gaußgasse, Petition an die Landesregierung", [GRin Daniela Kummer]

GR Leopold Simbürger

Nachdem das vom Land Steiermark beschlossene Bäderkonzept die Sanierung des Union-Bades nicht vorsieht, aber Landeshauptmann Mag. Franz Voves bereits avisiert hat, in den nächsten Tagen mit den Mitgliedern der Landesregierung insbesondere mit Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer Gespräche zu führen, wird Herr Bürgermeister Nagl ersucht, im Vorfeld mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer als den zuständigen Gemeindereferenten Kontakt aufzunehmen und auf diesen einzuwirken, damit er als Gemeindereferent für Graz eine Ausweitung des betreffenden Bäderkonzeptes anstrebt.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlichkeit abgelehnt

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2006
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: Grazer Messe

Das Jahr 2002 sollte für die Grazer Messe, die schon seit Jahren nur mehr unter dem Damokles Schwert existenzbedrohender finanzieller und inhaltlicher Krisen existierte, eine entscheidende Wende bringen. Nachdem rücklaufende BesucherInnenzahlen und das abnehmende Interesse der AusstellerInnen wachsende Betriebsabgänge bis hin zur Zahlungsunfähigkeit zur Folge hatten, schieden im Jahr 2002 letztendlich die alten Hauptgenossenschafter aus und die Stadt Graz entschloss sich zur mehrheitlichen Anteilsübernahme des bereits maroden Unternehmens. Ambitionierte Zukunftsprojekte und Investitionsprojekte in Millionenhöhe folgten. Darunter der geplante Bau einer Messehalle mit einem Investitionsvolumen von gigantischen 58 Millionen Euro. Finanziell belastet diese Entscheidung die Stadt Graz derzeit in Form eines jährlichen Gesellschafterinnenzuschusses in Höhe von rund 3 Millionen Euro bis zum Jahr 2031 (?) und dem Vermögensverlust sämtlicher Grundstücke auf dem und rund um das Messeareal.

Trotz der Umstrukturierungen, Neuorientierungen und der enorm hohen, laufenden Kosten für die Stadt Graz ist aber bis heute nicht ersichtlich, welchen Nutzen die Messe überhaupt noch für die Grazer Wirtschaft und die Grazer Bevölkerung hat. Argumente wie Umwegsrentabilität und Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Standortentwicklung sind ob der massiven Ausgaben und der hohen Belastung des Stadtbudgets längst nicht mehr zu rechtfertigen, geschweige denn belegbar. Insbesondere der Rückzug der früheren HauptgenossenschafterInnen ließ schon 2002 auf einen großen Vertrauens- und Interessensverlust der eigentlichen NutznießerInnen der Grazer Messe schließen, was im Übrigen auch der Bundesrechnungshof in einem Bericht 2005 kritisch anmerkte. Wäre ein Nutzen erkennbar bzw. gegeben, könnte es für die Stadt auch keine Schwierigkeit sein, strategische PartnerInnen für eine langfristige Finanzierung der Grazer Messe zu gewinnen. Dass es aber ganz im Gegenteil nicht einmal Bemühungen gibt, solche zu finden, lässt darauf schließen, dass die Attraktivität der Grazer Messe auch unter den Wirtschaftstreibenden enden wollend ist.

Die Grazer Messe ist nach wie vor einer der größte Zuschussbetrieb der Stadt Graz und wird das auch in Zukunft bleiben. Das lässt nicht nur die vorliegende Bilanz 2005 befürchten. Im operativen Geschäft sind für die kommenden Jahre keine Gewinne absehbar und die Monster-Investitionen für den geplanten Hallenbau reißen derzeit eine finanzielle Lücke in der Höhe von knapp 10 Millionen Euro auf, deren Abdeckung aus heutiger Sicht noch völlig unklar ist. Zusätzlich notwendige Zuschüsse und Verlustabdeckungen durch die Stadt Graz sind absehbar – ein Fass ohne Boden. In der finanziellen Situation, in der sich die Stadt Graz derzeit befindet, darf ein Zuschussbetrieb dieser Größenordnung nicht unhinterfragt bis in alle Ewigkeit durchgetragen werden. Die Suche nach strategischen PartnerInnen ist dabei ebenso notwendig, wie eine seriöse Überprüfung möglicher Ausstiegsszenarien aus dem Projekt Grazer Messe, das für die Stadt schlichtweg nicht rentabel ist.

Aus den vorangestellten Gründen stelle ich daher namens der Grünen – ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. der EigentümerInnenvertreter in der "Messe Center Graz" Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft GenmbH. wird beauftragt, die notwendigen Schritte für eine aktive Suche nach potenziellen FinanzierungspartnerInnen (z.B. aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Sport) für die Grazer Messe in die Wege zu leiten und längerfristige Beteiligungsszenarien im Sinne einer P.P.P. Lösung zu entwickeln,
2. die Finanzdirektion wird beauftragt, für den Fall, dass Finanzierungspartner-schaften bis zum Juni 2007 nicht zustande kommen, sämtliche Szenarien für einen ehest möglichen Ausstieg aus dem Betrieb der Grazer Messe zu prüfen und zusammen mit den Ergebnissen aus Punkt 1. dem Beteiligungsausschuss noch vor der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause 2007 zur Diskussion vorzulegen.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Montag, 13. November 2006

Betrifft: Von der Konzentrationsregierung zur Koalitionsregierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach 1945 war für den Wiederaufbau die Konzentrationsregierung die richtige Regierungsform, heute hat diese Form der Regierung ausgedient. Hätten wir auf Ebene der Bundesregierung eine Konzentrationsregierung, so müsste nach dem Ergebnis vom 01.10.06 das BZÖ einen Minister, die FPÖ zwei Minister, die Grünen zwei Minister, die ÖVP fünf und die SPÖ sechs Minister stellen. Warum muss es in Graz so sein?

Um eine noch besser funktionierende Stadtregierung zu schaffen, wäre es ratsam auch auf Kommunalebene von der Konzentrationsregierung zur Koalitionsregierung überzugehen. Sicherlich wäre es dabei sinnvoll, wenn der Bürgermeister der Stadt Graz, eventuell im Rahmen des Städtebundes auch mit den Bürgermeistern der anderen Landeshauptstädte diesbezüglich Kontakt aufnehmen würde, da es zur Umsetzung dieses Vorhabens einer Verfassungsänderung bedarf und ein gemeinsames Vorgehen aller Landeshauptstädte mehr Gewicht hätte. Um eine Koalitionsregierung auf Gemeindeebene möglich zu machen bedarf es einer Änderung des Art. 117 Abs. 5 B-VG, der besagt, dass die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand haben.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen und im Wege einer Petition an den Bundesgesetzgeber herantreten, dass die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die im Motivbericht geschilderte Änderung, von der Konzentrationsregierung hin zu einer Koalitionsregierung auf Kommunalebene, bereits ab 2008 wirksam wird.